

rend Heinrichs Abwesenheit erschien er in Freising und bemühte sich, das Domkapital und die sicher in größerer Zahl zum Empfang des Metropolitens nach Freising geeilten Diözesankleriker gegen den Bischof aufzuwiegeln. Der erhoffte Widerhall blieb aus und Konrad mußte einsehen, daß die Absetzung Heinrichs auf diesem Wege nicht zu erreichen war. So setzte er seine Hoffnung auf eine päpstliche Entscheidung und noch 1125 — wahrscheinlich unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Freising — wandte er sich an Honorius II., der Konrads Klage annahm, so daß der Erzbischof schon Anfang 1126 die Ladung des Papstes zum 4. April dem Freisinger Klerus übermitteln konnte (Nr. 108). Ob die Ladung Heinrichs durch Konrad erfolgte oder ob sie der Papst direkt übermittelte, läßt sich nicht entscheiden. Weder die Kleriker noch Heinrich reisten zu diesem Tage nach Rom, sie erhoben aber ihrerseits bei Honorius Beschwerde über ihren Metropolitens, indem sie darauf verwiesen, daß Bischof Heinrich einst von Calixt II. in Gnaden aufgenommen worden sei und deshalb alle von jenem erteilten Weihen als rechtskräftig betrachtet werden müßten⁶⁹⁾. Konrad drohte daraufhin dem Kapitel und Heinrich die Exkommunikation an und sprach sie schließlich auch aus⁷⁰⁾. Damit gab er zu erkennen, daß er eine Entscheidung des Papstes in der wichtigsten Frage, ob die Weihen eines Schismatikers nach seiner Anerkennung durch den rechtmäßigen Papst rückwirkend Gültigkeit erlangen sollen, weder abwarten noch diese Frage überhaupt als berechtigt betrachten wollte. Um die Autorität des gebannten Bischofs in dessen Diözese zu untergraben, erteilte er einzelnen Klerikern bzw. ganzen Konventen Befehle, die sie zu einer Parteinahme für oder wider ihren Diözesanbischof zwangen. So befahl er dem gerade neu gewählten Abt Konrad I. von Tegernsee und dem Konvent, einen Altar der Tegernseer Kirche zu zerstören, den einst Bischof Heinrich geweiht hatte (Nr. 309). Abt Konrad kam trotz der Androhung des Interdiktes und der Exkommunikation dieser Aufforderung nicht nach und stellte sich mit dieser anscheinend von der Mehrzahl der Mönche gebilligten Entscheidung hinter seinen Bischof. Erzbischof Konrad gab nicht nach.

ber abgesetzt wurde (s. oben S. 44), wird das Schreiben von Honorius II. zwischen Mai 23 und September geschrieben worden sein. — Vgl. auch v. Meiller a. a. O. S. 421 N. 30.

⁶⁹⁾ In Nr. 109 schreibt Honorius: *Frisingensis ecclesia et He. . . . adversum te graviter questi sunt, quod videlicet ordinationes ab eo post adeptam gratiam predecessoris nostri felicitis memorie pape C. et Romane ecclesie factas evacuare contendis . . .* Das gleiche Argument gewann auch nach dem Venetianer Friedensschluß wieder Bedeutung, s. Studien I, DA. 11, 457 ff.

⁷⁰⁾ S. Nr. 107.